

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit</b>
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 08.03.2017
Sitzung Nummer:	24 ( SFFGA/24/2017)
Sitzungsdauer:	16:30 - 18:05 Uhr
Sitzungsort:	DRK "Östliche Altmark", Beratungsstelle, Moltkestraße 33, 39576 Hansestadt Stendal

---

Christine Paschke  
Vorsitzende

---

Aline Klostermann  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Frau Christine Paschke

#### Mitglieder

Herr Jürgen Emanuel  
Herr Marcus Graubner  
Frau Christel Güldenpfennig  
Frau Sandy Schulz

#### sachkundige Einwohner

Frau Marlies Köhn  
Frau Kerstin Schmidt  
Frau Xenia Schußler

#### Protokollführer

Frau Aline Klostermann

#### von der Verwaltung

Frau Birgit Hartmann  
Herr Sebastian Stoll

#### Gäste

Herr Ahmad Alali

Frau Elisaveta Knol  
Frau Sabine Krause  
Herr Frank Latuske

Frau Diana Lawniczak

Bundesfreiwilligendienst BFD DRK-Kreisverband  
Östliche Altmark, Stendal  
DRK-Kreisverband Östliche Altmark, Stendal  
DRK-Kreisverband Östliche Altmark, Stendal  
DRK-Kreisverband Östliche Altmark, Stendal, Kreis-  
geschäftsführer  
DRK-Kreisverband Östliche Altmark, Stendal

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Dr. Michael Kühn  
Frau Annegret Schwarz

entschuldigt  
entschuldigt

#### sachkundige Einwohner

Frau Juliane Kleemann  
Frau Carola Stallbaum

unentschuldigt  
unentschuldigt

#### von der Verwaltung

Frau Christiane Rütten  
Frau Dr. Iris Schubert

entschuldigt  
entschuldigt

### **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
  - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
  - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
  - 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 23. Sitzung des Ausschusses vom 08.02.2017
  - 5 Informationen zur Umsetzung der gesonderten Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmege-  
setz Land Sachsen- Anhalt  
(Berichterstatter: Mitarbeiter des Trägers DRK "Östliche Altmark)
  - 6 Information zu weiteren Beratungsangeboten des Trägers DRK "Östliche Altmark"  
(Berichterstatter: Frau Krause DRK "Östliche Altmark")
  - 7 Besichtigung der Beratungsstelle
  - 8 Anfragen und Hinweise
- 

### **Protokoll**

#### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Frau Paschke eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Sachkundigen Einwohner, die Mitarbeiter des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), die Gäste und die Mitarbeiter von der Verwaltung.

#### **zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Ladung der Ausschussmitglieder und der sachkundigen Einwohner wird festgestellt. Von den Ausschussmitgliedern fehlt entschuldigt Frau Annegret Schwarz und Herr Dr. Michael Kühn. Von den Sachkundigen Einwohnern fehlt Frau Kleemann und Frau Stallbaum unentschuldigt.

#### **zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird mit folgender Ergänzung festgestellt: Zwischen dem Tagesordnungspunkt 4 und dem Tagesordnungspunkt 5 wird der Tagesordnungspunkt 4 a „Verpflichtung von Frau Xenia Schübler in den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit“ eingefügt.

#### **zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 23. Sitzung des Ausschusses vom 08.02.2017**

Der öffentliche Teil der Niederschrift der 23. Sitzung des Ausschusses vom 08.02.2017 wird einstimmig bestätigt.

### Ergänzung der Tagesordnung

#### Tagesordnungspunkt 4 a Verpflichtung von Frau Xenia Schübler in den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 23.02.2017 auf Vorschlag der Fraktion der CDU, Frau Xenia Schübler als Sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit berufen. Herr Stoll führt die Pflichtenlehre gem. § 30 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (LSA) durch. Er weist auf die obliegenden Pflichten gem. §§ 32 und 33 sowie auf die Regelungen des § 34 der Kommunalverfassung LSA hin.

Gemäß § 30 Abs. 3 Kommunalverfassung LSA ist der Hinweis aktenkundig zu machen. Frau Schübler wird gebeten, den ihr ausgereichten Hinweis zu unterzeichnen. Nach Unterzeichnung übergibt Frau Schübler diesen.

#### zu TOP 5 Informationen zur Umsetzung der gesonderten Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz Land Sachsen-Anhalt (Berichterstatter: Mitarbeiter des Trägers DRK "Östliche Altmark")

Herr Latuske: Den DRK-Kreisverband Stendal gibt es seit 1995. Mit der Kreisgebietsreform 1995 haben die Kreisverbände Havelberg, Osterburg und Stendal den Beschluss gefasst zu fusionieren. Das DRK ist in vielen Bereichen tätig, die sich in folgende Aufgabenbereiche strukturieren:

Bereich der Pflege: In diesem Bereich gibt es an verschiedene Orte - 4 stationäre Einrichtungen, 3 ambulante Pflegedienste, die Tagespflege, das betreute Wohnen, Pflegepensionen und verschiedene Wohnformen/Wohngruppen, wo Senioren mit unterschiedlichem Hilfebedarf betreut werden können.

Bereich der Eingliederungshilfe: z. B. die Langzeiteinrichtung für chronisch Suchtkranke in Kehnert, Einrichtung für chronisch mehrfachbehinderte Kinder und Erwachsene in Julianenhof in Havelberg, wir sind Gesellschafter der Elb-Havel-Werkstätten in Schönhausen, weiterhin sind wir in der Kinder- und Jugendhilfe tätig, z. B. die Kinderheime in Tangermünde, Tangerhütte, Kindertagesstätten in Osterburg und Genthin, geplant ist der Neubau einer Kindertageseinrichtung in Tangermünde. Es werden Gespräche mit Arneburg-Krusemark geführt. Hier soll eine Mischform, Kindertageseinrichtung und Tagespflege, errichtet werden.

Bereich des Bevölkerungsschutzes: Zu erwähnen ist in diesem Bereich z. B. der Katastrophenschutz. Hierzu gehört u. a. die Erste Hilfe-Ausbildung und die Flüchtlingsnothilfe. Das DRK unterstützt aktiv die Landesaufnahmeeinrichtung in Klietz. Unterstützt verschiedene Projekte in der Flüchtlingshilfe. Das DRK ist in verschiedene Netzwerke im Bereich der Flüchtlingshilfe und Migration insbesondere in der Stadt Stendal tätig. Es wurden Migranten bei der Berufsanerkennung unterstützt. Es gab vom DRK organisierte Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Ziel, dass die Migranten auf dem 1. Arbeitsmarkt integriert werden konnten.

Im Jahr 2015 gab es auf Grund der steigenden Flüchtlingszahlen eine Änderung bei der Migrations- und Flüchtlingsberatung.

Es gibt nun 2 Beratungsstellen zum einen die gesonderte Beratungs- und Betreuungsstelle, die Beratung erfolgt durch Frau Lawniczak und Frau Knol und zum anderen die Migrationserstberatung, die Beratung erfolgt durch Frau Krause.

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden im Weiteren zusammengefasst.

Hierzu berichten Frau Lawniczak, Frau Knol und Frau Krause in Form einer Powerpoint Präsentation. Diese ist als Anlage beigefügt.

Die Mitarbeiterinnen des DRK informierten u. a. darüber, dass das DRK über ein gutes Netzwerk bezüglich Sprachmittler verfügt. 35 Nationen werden in den Beratungsstellen betreut. Selbst hat das DRK 2 Sprachmittler über den Bundesfreiwilligen Dienst beschäftigt. Sie sprechen arabisch, türkisch und farsi.

Frau Paschke: Wenn Sie 35 Nationen beraten, steht Ihnen dann immer ein Sprachmittler zur Verfügung?

Frau Krause: Schwierigkeiten gibt es mit Sprachmittler für die Afrikanischen Staaten, z. B. für Flüchtlinge aus Somalia und Eritrea. Aber für die anderen Nationen stehen auch auf Grund des in den letzten Jahren aufgebauten Netzwerkes Sprachmittler zur Verfügung.

Herr Graubner: Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir noch mehr afghanische Sprachmittler brauchen, die z. B. auch bei medizinischen Notfällen, zum Termin im Krankenhaus oder beim Arzt in der Praxis übersetzen können.

Frau Paschke: stellt fest, dass Migranten, die als „Familiennachzug“ in Deutschland einreisen wollen, ein Visum benötigen.

Frau Krause: Die Migranten, die hier bereits leben und Hilfe bei dem Familiennachzug benötigen und sich an die Beratungsstellen wenden, werden von uns z. B. bei dem Visum-Verfahren unterstützt.

Frau Paschke: Wie lange dauert ca. das Visum-Verfahren in Deutschland?

Frau Krause: Überwiegend werden die Botschaften von Libanon und der Türkei aufgesucht. Hier dauern die Visum-Verfahren ca. 1 ½ bis 2 Jahre. Es gibt Familienangehörige die noch in Syrien leben und welche, die in Flüchtlingscamps außerhalb von Syrien leben. Diese Trennung der Familien stellt eine schwierige Situation dar und hemmt die Integration in Deutschland.

Frau Hartmann informiert, dass für Migrantinnen Frauen-Sprechtag eingeführt wurden. Da in den Familien auch Gewalt gegen Frauen eine Rolle spielt, gibt es eine enge Zusammenarbeit mit den Frauenhäusern.

Frau Schmidt: Zu Ihren Aufgaben gehören auch die Themen Erziehung und Schwangerschaft/Schwangerschaftskonflikte. Sind hierzu Beratungen gewünscht? Sind hier Tendenzen erkennbar?

Frau Krause: Wir arbeiten sehr eng mit den beiden Schwangerschaftsberatungsstellen im Landkreis Stendal, Pro Familia und mit dem Caritasverband, zusammen. Wir vermitteln die hilfeschuchenden Frauen an diese beiden Beratungsstellen und unterstützen diese mit der Bereitstellung von Sprachmittlern. Wiederum lassen sich nur wenige ausländische Familien in Erziehungsberatungs-, Schuldnerberatungs- und Suchtberatungsstellen usw. vermitteln.

Frau Paschke: Gibt es über das DRK auch Hausaufgabenhilfen bzw. Schülerhilfen?

Frau Lawniczak: Wir vermitteln die Schüler an Ehrenamtliche, z. B. an Lehrer die sich schon im Ruhestand befinden.

Frau Krause: Unter den Flüchtlingskindern gibt es einen sehr hohen Bedarf. Jedoch haben sich noch nicht alle Eltern umgestellt und lassen nach der Schule die Kinder zur Nachhilfe.

Herr Emanuel: Herr Latuske, berücksichtigen Sie bei den Planungen von zu errichtenden Kindertagesstätteneinrichtungen den Bevölkerungsrückgang im Landkreis Stendal? Wird berücksichtigt, dass Sie als freier Träger mit anderen Trägern in Konkurrenz treten?

Herr Latuske: Der demografische Wandel wird bei der Planung und Umsetzung berücksichtigt. Der Landkreis ist derzeit in der Pflicht die Betreuungszahlen zu berechnen und anhand dessen die Kindertagesstättenplätze vorzuhalten. Es zeichnet sich ab, dass der Bedarf an Kindertagesplätze in den Städten steigt. Selbstverständlich werden bei der Planung neuer Projekte auch wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt, da die Nutzung der Objekte über längere Zeiträume erfolgt.

**zu TOP 6 Information zu weiteren Beratungsangeboten des Trägers DRK "Östliche Altmark"  
(Berichterstatter: Frau Krause DRK "Östliche Altmark")**

Siehe TOP 5

**zu TOP 7 Besichtigung der Beratungsstelle**

Die Ausschussmitglieder sahen sich die Beratungsstelle der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und die der Gesonderten Beratung und Betreuung der geflüchteten Menschen an.

**zu TOP 8 Anfragen und Hinweise**

Frau Paschke: Am 09.03.2017 fahren Herr Stoll und ich zu einem Runden Tisch im Bereich der Pflege. Hierzu eingeladen hat die Sozialministerin, Frau Grimm-Benne.